

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.07.2025	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen - Bereich Kernzeitbetreuung

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2,3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg.
2. Die Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Sachverhalt

Wichtiger Hinweis:

Die Kita-Gebühren wurden vom Gemeinderat am 09.04.2024 gemäß der Landesrichtsätze für zwei Jahre festgelegt. Mit dieser Neufassung der Satzung bleiben diese unverändert. Es gibt KEINE Veränderung der damals festgelegten Kita-Gebühren. Die Neufassung der Satzung enthält lediglich im Bereich der Schülerbetreuung am Schulzentrum Rudersberg notwendige Veränderungen, da sich dort die Betreuungszeiten ändern, welche Grundlage für die Höhe der Gebühren sind.

Änderung des Stundenplan-Rhythmus am Schulzentrum Rudersberg

Im April 2025 wurde die Gemeindeverwaltung von der Schulleitung des Schulzentrums Rudersberg darüber informiert, dass der Rhythmus des Stundenplans ab dem Schuljahr 2025/2026 neugestaltet wird. Durch diese Änderungen werden künftig alle Klassenstufen einheitliche Unterrichtszeiten haben. Entsprechend ändern sich die Zeiten der Schülerbetreuung und dadurch die an die Betreuungszeiten gekoppelten Gebühren in diesem Bereich.

Der Unterrichtsbeginn wird künftig spätestens um 8:15 Uhr erfolgen. Dadurch sind am Vormittag anstatt einer Pause zwei längere Pausen möglich, was den Schulalltag für die Kinder sowie für die Lehrkräfte entspannter gestaltet. Am Nachmittag soll der schulische Ganzttag bereits um 14:45 Uhr endet. Die Betreuung im Rahmen des Moduls 2 beginnt zukünftig zu diesem Zeitpunkt.

Die Zeiten der Kernzeitbetreuung ändern sich wie folgt:

Kernzeitbetreuung Modul 1:	
Bisher: 7.00 - 08.45 Uhr (105 min)	Zukünftig: 7.00 - 8.15 Uhr (75 min)
Kernzeitbetreuung Modul 2:	
Bisher 15.10-17 Uhr (100min)	Zukünftig: 14.45 - 17.00 Uhr (135 min)

Durch diese Veränderungen ändern sich die Betreuungszeiten im Rahmen der Kernzeitbetreuung von Modul 1 und 2. Da die Gebühren an die Betreuungszeit gekoppelt sind, kommt es in Modul 1 (kürzere Betreuungszeit) zu einer Reduzierung der Gebühren. Im Modul 2 (längere Betreuungszeit als aktuell) steigen die Gebühren entsprechend.

Im Bereich der Kernzeitbetreuung am Schulzentrum ergeben sich ab dem Schuljahr 2025/2026 daher folgende Änderungen bei den Gebühren:

Schuljahr 2025/2026	Schulzentrum Rudersberg			Schulzentrum Rudersberg			Schulzentrum Rudersberg		
Uhrzeiten	Mo-Fr: 07.00 - 08.15 Uhr +Fr: 11:50 - 13:00 Uhr			Mo-Do: 14.45 - 17.00 Uhr +Fr: 13.00-17.00 Uhr			Mo-Fr: 07.00 - 08.15 Uhr Mo-Do: 14.45 - 17.00 Uhr Fr: 11:50 - 17.00 Uhr		
	Modul 1			Modul 2			Modul 1+2		
Betreuungszeit in Stunden pro Woche	7,42			13,00			20,42		
	bisher geplant SJ 25/26	Änderung	neu	bisher geplant SJ 25/26	Änderung	neu	bisher geplant SJ 25/26	Änderung	neu
1. Kind (Kosten im Monat)	62 €	-18 €	45 €	68 €	11 €	79 €	130 €	-6 €	124 €
2. Kind (Kosten im Monat)	50 €	-14 €	36 €	55 €	8 €	63 €	105 €	-6 €	99 €
3. Kind (Kosten im Monat)	34 €	-10 €	25 €	38 €	5 €	43 €	72 €	-4 €	68 €
mehr als 3 Kinder (Kosten im Monat)	25 €	-7 €	18 €	27 €	4 €	31 €	52 €	-3 €	49 €

Die Eltern haben auch im neuen Unterrichts-Rhythmus die Möglichkeit, bedarfsgerecht zu entscheiden, welche Betreuungsform sie für ihre Kinder in Anspruch nehmen möchten.

Die Satzung ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt. Die Änderungen sind farbig markiert.

Anlage/n:

Anlage 1 Satzung ueber die Erhebung von Gebuehren